

**Haushaltsberatungen
Kirchheim unter Teck
2024 / 2025**

Anträge

Kirchheim-Sozial

Übersicht der Anträge

Wohnungen und Wohnmöglichkeiten zur Fachkräftegewinnung	3
Keine Stromsperrn für in Not geratene Haushalte in Kirchheim.....	4
Ausweitung der Sozialbauverpflichtung	5
Zweckentfremdungssatzung für Kirchheim nutzen	6
Schulsozialarbeit fördern	7
Nutzung städtischer Räume für zivilgesellschaftliches Engagement.....	8
Ermäßigtes Deutschland-Ticket gegen Führerschein	9
Ausbau Carsharing in der Stadtverwaltung in Kirchheim unter Teck.....	10
Barrierefreie und überdachte Bushaltestellen	11
Kein Gewerbegebiet Bohnau-Süd.....	12
Barrierefreier Zugang zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates	13
Sozialer und öffentlicher Wohnungsbau am Güterbahnhof Ötlingen.....	14
Keine Deckelung des Personalkosten in 2025	15
Keine pauschale Kürzung der Bewirtschaftungskosten.....	16
Sichere Querung der Einsteinstraße für Schülerinnen und Schüler	17
Unterstützung des Kommunalkino Kirchheim e.V.	18
Ausbau der Fußgängerzone in der Dettinger Straße.....	19
Ausbau der Barrierefreiheit für Fußgänger und Menschen mit Handicap.....	20
Verbesserte Auslastung der Parkhäuser	21
Ökologische Aufwertung der Schulhöfe.....	22

Wohnungen und Wohnmöglichkeiten zur Fachkräftegewinnung

Antrag:

Die Stadt verstärkt ihre Bemühungen, Fachkräfte in den Bereich Pflege sowie im Kita-Bereich durch das Angebot von Wohnmöglichkeiten in der Stadt zu gewinnen.

Begründung:

Qualifizierte Kräfte in den Bereichen der Pflege und der Kinderbetreuung fehlen bereits jetzt. Dieser Mangel wird sich in der Zukunft noch verstärken. Seit Jahren wird es auf dem Wohnungsmarkt immer enger und die Mieten werden immer höher. Für die Bewerber*innen aus den Bereichen Pflege und Kinderbetreuung ist es sehr schwierig eine bezahlbare Wohnung zu bekommen. Die Stadt könnte mit dem Angebot einen starken Anreiz bieten, dass sich Fachkräfte für Kirchheim entscheiden.

Keine Stromsperrn für in Not geratene Haushalte in Kirchheim

Antrag:

Haushalten in Kirchheim wird der Strom nicht gesperrt, auch wenn die Rechnung nicht bezahlt wurde.

Begründung:

Die Strompreise sind stark gestiegen und viele Menschen haben finanzielle Probleme. Es gibt unterschiedliche Gründe, warum Menschen in eine prekäre Situation geraten können und nicht mehr in der Lage sind, ihre Stromrechnung zu bezahlen. Hier hilft keine Stromsperrung, sondern hier ist Sozialarbeit und Hilfe notwendig, um den Betroffenen aus der prekären Situation zu helfen.

Ausweitung der Sozialbauverpflichtung

Antrag:

Die Stadt beschließt, die bestehende Sozialbauverpflichtung auf 40 Jahre zu verlängern.

Begründung:

Bezahlbarer Wohnraum ist nicht nur ein knappes Gut, sondern wird immer mehr zum Problem. Die bestehende Sozialbauverpflichtung versucht zwar, Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zu realisieren, aber durch die kurze Bindungsdauer von maximal 25 Jahren wird die Wohnung zu schnell wieder den Bedingungen des allgemeinen Mietmarkts unterworfen. Mit der Ausdehnung der Sozialverpflichtung auf 40 Jahre verbleiben die Wohnungen länger im erschwinglichen Mietpreisniveau. Das Land Baden-Württemberg hat dieses Problem erkannt und fördert die Sozialverpflichtung auf die neue Frist von 40 Jahren.

Zweckentfremdungssatzung für Kirchheim nutzen

Antrag:

Um leer stehende Wohnungen in Kirchheim unter Teck wieder dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen, betragen wir, wird eine Satzung zum Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Leerstand) nach dem Zweckentfremdungsverbotsgesetz -ZwEWG vom 19.Dezember 2013 ausgearbeitet und zur Abstimmung gestellt.

Begründung:

In Kirchheim stehen Hunderte von Wohnungen leer, obwohl der Wohnungsmarkt kaum Wohnungen und schon gar keinen bezahlbaren Wohnraum bietet. Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen und der allgemeinen Wohnungsnot in Kirchheim ist dieser Zustand nicht mehr zu vertreten.

Mit dem Zweckentfremdungsverbotsgesetz vom 19.12.2013 hat der Landesgesetzgeber den Kommunen eine Möglichkeit in die Hand gegeben, Wohnraum zu schützen, sofern ein Wohnraummangel vorliegt.

Zahlreiche Städte haben diese Möglichkeit genutzt. So hat z.B. der Gemeinderat von Freiburg in seiner Sitzung vom 28.01.2014 eine entsprechende Satzung beschlossen, die zum 01.02.2014 in Kraft getreten ist. In Esslingen ist die Satzung seit dem 1. August 2023 gültig. Die Stuttgarter Satzung vom Dezember 2021 wurde bis Ende 2025 verlängert. Da in Kirchheim die bisherigen Initiativen der Stadt nur sehr begrenzt Erfolg hatten, sollte dieses Instrument ebenfalls genutzt werden, um diese dringend benötigten Wohnungen dem Wohnungsmarkt zuzuführen.

Schulsozialarbeit fördern

Antrag:

Wir beantragen, die Schulsozialarbeit an den Kirchheimer Schulen weiter auszubauen, indem auf der Basis einer Sozialindex-basierten Ressourcenzuweisung die Kapazität erweitert wird. An den kritischen Standorten ist eine Erhöhung der Personalstellen mit einem Schlüssel von einer Stelle auf 150 Schüler*innen anzuheben.

Begründung:

Sozialpädagogische Fachkräfte sehen ihre Aufgabe an Schulen in der ganzheitlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Sie plädieren für einen weit gefassten, auf die ganze Persönlichkeit gerichteten Bildungsbegriff. Zusätzlich sind sie ein wichtiges Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule. An Schulen in einem sozial schwierigen Umfeld sollte der Schlüssel Sozialarbeiter/Schüler niedriger sein und entsprechend mehr Ressourcen zugewiesen werden (Sozialindex-basierte Ressourcenzuweisung)..

Träger der Schulsozialarbeit und Schulsozialarbeiter*Innen fordern zurecht bessere Bedingungen für ihre Arbeit an den Schulen. Mehr Kontinuität, Kooperation mit Lehrkräften und Schulleitungen, Verlässlichkeit und Akzeptanz ist notwendig. Eine personelle Ausstattung, die der umfangreichen und bedeutsamen sozialen Verantwortung der Schulsozialarbeit im Lebensfeld von Kindern und Jugendlichen gerecht wird und die ausreichend pädagogische Handlungsmöglichkeiten bei sozialen Problemen in der Schule bietet, ist dringend geboten.

Nutzung städtischer Räume für zivilgesellschaftliches Engagement

Antrag:

Wir beantragen, zivilgesellschaftlichen, kulturellen und politischen Initiativen und Organisation öffentliche Räume für ihre ehrenamtliche Arbeit zur Verfügung zu stellen. In den Quartieren, in denen dies kurzfristig nicht möglich sein sollte, sollen die Schulen außerhalb der Unterrichtszeit für die genannten Gruppen genutzt werden können.

Begründung:

Die Stadt betont bei jeder Gelegenheit, wie wichtig das Ehrenamt ist. Seit langem ist aber bekannt, dass vielen kleinen Gruppierungen und Initiativen oft kein öffentlicher Treffpunkt zur Verfügung steht. Eine Anmietung von Räumen ist ihnen finanziell ebenfalls nicht möglich. Vielfach müssen sie sich in gastronomischen Räumen treffen und dort Getränke und Essen verzehren. Dies ist für viele Menschen eine finanzielle Hürde. Wenn nicht genügend verzehrt wird, werden die Räume oft nicht mehr angeboten. Außerdem sind die Räume für den Zweck der Treffen oft nicht geeignet, weil sie nicht getrennt vom Gastraum sind.

Die Kommune sollte die Menschen motivieren, in der Stadt aktiv zu werden. Dafür müssen aber die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Öffnung der Schulen könnte ein Zwischenschritt sein.

Ermäßigtes Deutschland-Ticket gegen Führerschein

Antrag:

Wir beantragen, einen Pilotversuch für zu starten: Menschen, die ihren Führerschein abgeben oder junge Menschen ab 18 Jahren, die gar nicht erst den Führerschein erwerben, erhalten ein ermäßigtes Deutschland-Ticket. Die Ermäßigung sollte mindestens 20 Euro pro Person betragen und die Verpflichtung sollte 12 Monate nicht unterschreiten.

Begründung:

Für einen Paradigmenwechsel in der Mobilität muss die Attraktivität des ÖPNV deutlich erhöht werden. Die Maßnahmen gegen den Klimawandel im Verkehrssektor zielen darauf ab, den ÖPNV drastisch zu stärken und den motorisierten Individualverkehr mindestens, um ein Drittel zu reduzieren. Hierfür müssen die Menschen mit guten Ideen und attraktiven Angeboten gewonnen werden. Ein ermäßigtes Deutschland-Ticket könnte einige Autofahrer*innen motivieren, den Führerschein abzugeben und auf das Auto zu verzichten. Ebenso wichtig ist allerdings, dass junge Menschen sich gar nicht erst an das Autofahren gewöhnen. In dieser Zielgruppe sehen wir erhöhte Chancen, den ÖPNV zu nutzen.

Ausbau Carsharing in der Stadtverwaltung in Kirchheim unter Teck

Antrag:

Die Stadt nutzt Carsharing und stellt in Kooperation mit einem Carsharing-Anbieter an den zentralen Verwaltungsstandorten mindestens ein Auto zur Verfügung. Außerhalb der Geschäftszeiten werden die Fahrzeuge dem öffentlichen Carsharing zur Verfügung gestellt. So wird das Carsharing-Angebot der Stadt erweitert und die eigenen Kosten der Stadt für die Nutzung des Carsharings gesenkt.

Begründung:

Die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs ist ein Kernelement der nachhaltigen Verkehrswende und somit auch Bestandteil des Klima-Konzeptes in Kirchheim. Unter anderem ist Carsharing ein Element, um die Bürgerinnen und Bürger beim Umstieg zu unterstützen. Die Stadtverwaltung reserviert die Autos während der Geschäftszeiten an den Hauptstandorten. So kann in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes schnell und bequem ein Fahrzeug genutzt werden. Indem die Carsharing-Fahrzeuge außerhalb der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung öffentlich genutzt werden können, tragen sie zur Kostenreduktion der Stadt bei.

Barrierefreie und überdachte Bushaltestellen

Antrag:

Wir beantragen, bei der aktuellen Umgestaltung der Bushaltestellen neben der Herstellung der Barrierefreiheit auch eine Überdachung gegen Hitze und Regen und Beleuchtung vorzusehen.

Begründung:

Es muss sichergestellt werden, dass niemand beim Warten auf den Bus Hitze, Sturm und Regen ausgesetzt ist. Deshalb sind Wartehäuschen an jeder Bushaltestelle zu installieren. Die Haltestellen müssen hell sein, um die Sicherheit der ÖPNV-Nutzer*innen auch in der Dunkelheit zu erhöhen. Darüber hinaus können Bushaltestellen auch ein Beitrag zur Stadtverschönerung sein und einen Beitrag zum Klima- und Artenschutz leisten. Da an vielen Haltestellen in nächster Zeit der Umbau bzgl. Barrierefreiheit vorgenommen wird, ist es kostengünstiger, die Überdachung gleich in die Baumaßnahme zu integrieren, statt zu einem späteren Zeitpunkt die Installation eines Daches zu ergänzen.

Kein Gewerbegebiet Bohnau-Süd

Antrag:

Stopp des Gewerbegebietes Bohnau-Süd.

Begründung:

Angesichts der kritischen Haushaltslage ist die hohe Investition nicht möglich, ohne andere wichtige Wohnungs-, Bildungs- und Kulturprojekte zu gefährden.

Hier werden mit öffentlichen Mitteln die klimaschädliche Versiegelung befördert wird und weiter landwirtschaftliche Flächen reduziert. Zudem ist die vorgesehene Erweiterungsfläche ein stark frequentiertes Naherholungsgebiet für Spaziergänger, Radfahrer, Walker, Inliner, etc. .

Barrierefreier Zugang zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates

Antrag:

Wir beantragen, dass ein barrierefreier Zugang zu öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates sichergestellt wird. Als Übergangslösung beantragen wir die öffentliche Übertragung, Aufzeichnung und Archivierung des öffentlichen Teils der Rats- und Ausschuss-Sitzungen in Kirchheim unter Teck. Zeitangaben in den Protokollen ermöglichen die gezielte, selektive Ansteuerung einzelner Tagesordnungspunkte in den Video-Aufzeichnungen.

Begründung:

Der Zugang zu öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates bedarf keiner weiteren Begründung, sondern ist bereits gesetzlich vorgeschrieben. Wenn die baulichen Voraussetzungen nicht so schnell oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden sind, könnte ein virtueller Zugang (Streaming) eine Übergangslösung sein.

Bereits in vielen Städten, Kommunen und Gemeinden ist das Live-Streamen (Übertragen und Archivieren der Ratssitzung) Alltag. Bürgerinnen und Bürger, die keine Zeit finden, am öffentlichen Teil der Ratssitzung teilzunehmen (vor allem, weil die öffentlichen Sitzungen schon um 17:00 Uhr beginnen) oder aus familiären oder anderen Gründen nicht teilnehmen können, können sich so ein Bild darüber machen, was in der Stadt beschlossen wird und wie die einzelnen Fraktionen und Gruppierungen dies begründen. Zeitangaben in den Protokollen ermöglichen die gezielte, selektive Ansteuerung einzelner Tagesordnungspunkte in den Video-Aufzeichnungen.

Der Rat trifft relevante Entscheidungen für alle Bürger*innen. Somit sollte allen Bürger*innen die Möglichkeit eingerichtet werden, diese Entscheidungen nachvollziehen zu können. Durch die technische Entwicklung ist dies heute ohne großen Aufwand möglich. Wir schaffen hierdurch ein Höchstmaß an Transparenz und Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern in Kirchheim unter Teck. Dieser Service kann Teil der E-Government-/ Digitalisierungsstrategie der Stadt werden.

Sozialer und öffentlicher Wohnungsbau am Güterbahnhof Ötlingen

Antrag:

Sozialer Wohnungsbau im Güterbahnhof-Areal in Kirchheim-Ötlingen und keine Vergabe an private Investoren.

Begründung:

Der bisherige private Wohnungsbau hat nicht zum sozialen Wohnungsbestand beigetragen. Die Etablierung des Eigenbetriebs „Städtischer Wohnbau Kirchheim“ sollte sicherstellen, dass der soziale Wohnungsbau letztlich nur über einen öffentlichen oder gemeinnützigen Träger realisiert werden kann. Eine Veräußerung des Baugeländes an private Investoren erschwert eine längerfristige Sozialbindung der Mieten und nimmt der Stadt zukünftigen Einfluss und Spielraum.

Zur Finanzierung könnte eine Kooperation mit einem genossenschaftlichen Bauunternehmen und/oder über die nicht verwendeten Mittel für die Bebauung von Bohnau-Süd erfolgen.

Keine Deckelung des Personalkosten in 2025

Antrag:

- Die Personalkosten werden nicht auf das Niveau von 2024 gedeckelt.
- Statt des geplanten Stellstopps werden die notwendigen Stellen in den Bereichen Bildung und Infrastruktur bedarfsgerecht aufgebaut.
- Im Bereich Bildung wird die Zahl der Ausbildungsplätze um 50% erhöht.

Begründung:

Bisher sind aufgrund der fehlenden Personalressourcen viele Projekte nicht oder nur sehr schleppend realisiert worden. Oft können Projekte nicht umgesetzt werden, weil das Personal schon bei der Planung fehlt. Im Bereich Bildung wird mit dem gesetzlichen Anspruch auf einen Kitaplatz und der Betreuung der Grundschul Kinder ab 2026 ein enormer Personalbedarf entstehen.

Im Bereich Bildung muss die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht werden, um einen größeren Anteil des erwarteten Bedarfs an Erzieher*innen besser abdecken zu können.

Keine pauschale Kürzung der Bewirtschaftungskosten

Antrag:

Keine pauschale Kürzung der Bewirtschaftungskosten, sondern Optimierung der Ressourcen, wo es sinnvoll ist.

Begründung:

Einsparungen ohne begründete Reduzierung von Leistungen führen entweder zu höherer Belastung der Beschäftigten oder zu Qualitätsverlusten. Beides ist in der Stadt nicht hinnehmbar. Wenn Personal eingespart werden soll, kann das nur auf der Basis einer soliden Bewertung der zu reduzierenden Leistungen erfolgen.

Sichere Querung der Einsteinstraße für Schülerinnen und Schüler

Antrag:

Installation einer Anforderungsampel (Druck-Ampel) über die Einsteinstraße von der Albert-Schweizer-Straße auf den Rad- und Fußweg entlang der Eisenbahnschienen.

Begründung:

Um eine sichere Überquerung der Einsteinstraße für Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, ist eine Anforderungsampel unbedingt erforderlich.

Zwei Verkehrszählungen im September haben am Radweg entlang der stillgelegten Bahnlinie nach Jesingen 72 bzw. 89 Querungen über die Einsteinstraße ergeben (7.15 bis 8.15 Uhr). Es ist kein Fußgängerüberweg vorhanden, lediglich Schilder, die auf Radfahrer hinweisen. Es wurden an dieser Stelle bereits zwei Unfälle mit Schulkindern beobachtet und an die Stadt gemeldet.

Bei Dunkelheit, Regen, Nebel und Schnee wird die Querung für Radfahrer und Fußgänger mit dem Beginn der Bauphase von Bohnau-Süd und dem zunehmenden Verkehr in den kommenden Jahren noch gefährlicher werden.

Daher ist die Installation einer Anforderungsampel dringend notwendig.

Unterstützung des Kommunalkino Kirchheim e.V.

Antrag:

Für den Betrieb des Kinos im Tyroler durch den gemeinnützigen Verein Kommunales Kino Kirchheim e.V. werden folgende Mittel für 2024 zur Verfügung gestellt:

- a) 10.000 Euro zur Übernahme des Equipments von der Familie Frech
- b) 5.000 Euro für erste, notwendige Renovierungen
- c) Bereitstellung ausreichender Mittel, um den Brandschutz sicherzustellen.

Begründung:

Ein Kino ist als Ort der Kunst, der Kultur und der Unterhaltung ein Raum der Vielfalt und der Begegnung für die Stadtgesellschaft. Kinos sind Sehnsuchtsorte. Sie entführen die Zuschauerin und den Zuschauer an entlegene Orte und ermöglichen einen kurzen Augenblick des Ausstiegs aus dem Alltag.

Je nach dem Programm, das dort gezeigt wird, ist das Kino auch ein Ort der kulturellen Bildung, der politischen Debatte und der Diskussion.

Eine solche Sinn und Gemeinschaft stiftende Institution stellte über Jahrzehnte hinweg das Kino Tyroler in Kirchheim unter Teck dar. Aus einer Vielzahl an Gründen wird es jedoch in Kürze seinen Kinobetrieb einstellen. Wenn in den Räumen des Tyroler das Licht für immer ausbleiben würde, würde es auch für die Stadt dunkler. Daher begrüßt die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck den Vorstoß einer Gruppe ehrenamtlich aktiver Kirchheimer Innen und Kirchheimer zur Etablierung eines Kommunalen Kino Vereins.

Diese Initiative möchte auch weiterhin ein Garant für qualitativ hochwertiges und unterhaltsames Kinoprogramm sein. Dem Kino-Verein entstehen zunächst jedoch Unkosten, die durch den Erwerb der Kinomöbel, des Filmvorführ-Gerätes, der Popcornmaschine sowie weiterer Objekte zustande kommen. Die Objekte sind für den Betrieb eines Kinos unabdingbar.

Der Erwerb dieser Gegenstände beläuft sich laut eines Angebots der Familie Frech gegenüber dem Verein auf 10.000 Euro. Weitere 5.000 Euro sind für kleinere Reparaturen und Renovierungsarbeiten angesetzt. Diese 15.000 Euro beantragt der Kino Verein bei der Stadtverwaltung als einmaligen Zuschuss beziehungsweise als Anschubfinanzierung. Die Einrichtungsgegenstände gehen bei einer Auflösung des Vereins in das Eigentum der Stadtverwaltung über.

Der Kino-Verein will künftig das Gebäude Postplatz 9 nutzen, in dem sich gegenwärtig noch das Kino Tyroler befindet um dort Filme präsentieren zu können und eine kleine Gastronomie anzubieten. Das Gebäude Postplatz 9 wird ab dem 01. Oktober 2023 in das Eigentum der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck übergehen. Der Verein wird daher mit der Stadtverwaltung eine Nutzungsvereinbarung abschließen, die die Nutzungskonditionen des Kinos definiert. Dies geschieht, sobald die Bezuschussung geregelt ist. In dieser Vereinbarung ist unter anderem auch definiert, dass dem Verein für fünf Jahre mietfrei das Kino überlassen wird. Zudem übernimmt die Stadtverwaltung für zwei Jahre die anfallenden Betriebs- und Nebenkosten.

Ausbau der Fußgängerzone in der Dettinger Straße

Antrag:

Die Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone in der Dettinger Straße ist durch folgende Gestaltungselemente zu erhöhen: mehr Bäume und Sitzgelegenheiten, die Verlängerung des bestehenden Wasserlaufs und die Einrichtung eines Trinkwasserspenders.

Begründung:

Der formale Schritt hin zu einer Fußgängerzone in der Dettinger Straße ist getan. Nun geht es um die Gestaltung dieser Straße. Die Menschen wünschen sich mehr Aufenthaltsqualität. Nachbarn, Passanten und Kunden würden mit den Ausbaumaßnahmen die Möglichkeit erhalten, sich auf der Straße aufzuhalten, Pause zu machen und miteinander zu kommunizieren. Dies wäre ein Gewinn für die Anwohner, die Kunden, die Passanten und nicht zuletzt auch für die Geschäfte.

Die Erhöhung der Aufenthaltsqualität ist außerdem eine Voraussetzung, um eine gute Verbindung zwischen den Fußgängerzonen Marktstraße und Dettinger Straße herzustellen. Nach der Etablierung einer funktionierenden und akzeptierten Fußgängerzone in der Dettinger Straße könnte die Umgestaltung des Rossmarktes ein verbindendes Element für einen erweiterten Fußgängerbereich werden. Ein weiterer Schritt zur Ausprägung der Kirchheim als Marktstadt könnte damit getan werden.

Ausbau der Barrierefreiheit für Fußgänger und Menschen mit Handicap

Antrag:

Ausbau der Barrierefreiheit für Fußgänger und Menschen mit Handicap an diesen Abschnitten:

- Konzept zur barrierefreien Querung des Schlossplatzes über den bisherigen Streifen an der Schlossmauer hinaus.
- Die Sicherstellung der barrierefreien Begehbarkeit der unteren Armbruststraße (zwischen Hindenburg- und Dettinger Straße).

Begründung:

Die Teilnahmemöglichkeiten am sozialen und kulturellen Leben müssen für alle Menschen gesichert sein. Alle müssen sich in der Stadt frei bewegen können. Das erfordert ein durchgängig barrierefreies Verkehrsnetz und barrierefreie Fußwege. Die barrierefreie Begehung des Schlossplatzes ist so zu erweitern, dass auch der Gegenverkehr nicht auf das Pflaster ausweichen muss.

Verbesserte Auslastung der Parkhäuser

Antrag:

Das Parken im Parkhaus wird attraktiver gestaltet und die Gebühren für das Parken außerhalb der Parkhäuser erhöht. Die Parkgebühren im Parkhaus sind so zu gestalten, dass sie die Kosten für den Unterhalt der Parkhäuser decken.

Begründung:

Die verfügbaren Flächen in der Stadt werden knapp. Angesichts des Klimawandels ist es dringend geboten, mehr Platz für Pflanzen und Wasser zu schaffen. Ferner soll die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Dafür sind mehr Sitzgelegenheiten und mehr Plätze zum Spielen und Kommunizieren notwendig.

Angesichts der schwierigen Haushaltslage ist es nicht mehr gerechtfertigt, dass das Parken von privaten PKW zulasten von anderen Haushaltstiteln subventioniert wird.

Ökologische Aufwertung der Schulhöfe

Antrag:

Die Schulhöfe in Kirchheim werden ökologisch aufgewertet. Je Doppelhaushalt wird der Umbau mindestens auf einem Schulhof umgesetzt.

Begründung:

Viele Schulen in Kirchheim und mit ihnen die Schulhöfe entsprechen nicht mehr den heutigen ökologischen Anforderungen. Für die Schülerinnen und Schüler ist es ein wichtiger Ort zur Erholung, des Spielens und der Kommunikation.

In den Empfehlungen für einen zeitgemäßen Schulbau in Baden-Württemberg werden z.B. folgende Maßnahmen angeregt:

- Zu den Nutzungsanforderungen an den Freiraum gehören unterrichtsergänzende Angebote: Schulgarten, Präsentationsfläche, „Grünes Klassenzimmer“, Außenarbeitsbereiche für Kunst, Technik u.a.
- Bei den Bepflanzungen haben sich einheimische Pflanzen und auch Nutzpflanzen bewährt. Wenn die Schule den entsprechenden Pflegeauftrag wahrnimmt, ist die Anlage von Schulgärten mit Obst, Gemüse und Kräutern zu bedenken; in manchen Schulen werden sogar Kleintiere gehalten, wenn die Grundstücksverhältnisse es erlauben. In Grundschulen ist zudem ein „Sandel-“ und ein „Wasser-“Bereich hoch attraktiv.
- Es sind ausreichende Sitz-, Spiel-, Bewegungs- und Sportbereiche für alle Altersgruppen bereitzustellen